

1. Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Aurich vom 24.11.2021

Aufgrund § 10 i. V. m. § 12 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Aurich in seiner Sitzung am 10. November 2022 folgende Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Aurich vom 24. November 2021 beschlossen:

Artikel 1

§ 7 lautet nunmehr wie folgt:

Die allgemeine Vertreterin/Der allgemeine Vertreter der Landrätin/des Landrates wird als Erste Kreisrätin/Erster Kreisrat und zwei weitere leitende Beamtinnen/Beamte werden in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Aurich, 10. November 2022

Landkreis Aurich
Der Landrat

Meinen